

Camping – Reglement Stellplätze/Mietunterkünfte

Anreise: Bitte melden Sie sich bei Ankunft in der Rezeption um alle nötigen Angaben (Ausweis, Rabattkarten) zu machen. Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener übernachten.

Parzelle: Sie können sich einen bezugsbereiten Stellplatz aussuchen, in der Hochsaison kann Ihnen ein Stellplatz zugewiesen werden. Pro Stellplatz ist ein Wohnwagen/Zelt mit Auto, oder ein Wohnmobil erlaubt. Für Kinder kann auf dem Stellplatz der Eltern ein Zusatzzelt aufgebaut werden. Der Preis wird laut Preisliste abgerechnet. In der Hochsaison muss auch für unbewohnte Stellplätze der volle Preis bezahlt werden. Sollte sich die Personenzahl einer Parzelle verändern, ist dies sofort in der Rezeption zu melden. Es dürfen keine Gräben oder Löcher ausgehoben werden.

Abreise: Bitte rechnen Sie am Vortag Ihrer Abreise ab. Stellplätze sind spätestens um 11.00 Uhr des Abreisetages, Mieteinheiten um 10.00 Uhr freizugeben. Öffnungszeiten Rezeption beachten.

Feuer und grillieren: Grillieren ist nur mit Holzkohle- oder Gas Grill gestattet. Achten Sie bitte darauf, dass die Umgebung nicht mit Rauch belästigt wird. Es ist verboten ein offenes Feuer zu entfachen. Ein generelles Feuer- und Grillverbot vom Staat Wallis wird kommuniziert und ist strikte einzuhalten.

Strom, Wasser, Abwasser: Der Strom ist im Minimum mit 10 Amper abgesichert. Für einen Stromausfall kann der Campingplatz nicht verantwortlich gemacht werden. Das Schmutzwasser darf nicht auf den Boden ausgeleert werden. Das Abwasser ist bei den gekennzeichneten Stellen zu entsorgen.

Abfallentsorgung: Der Kehrriech darf nur in den offiziellen Kehrriechsäcken entsorgt werden. Für Karton, Zeitungen/Zeitschriften, Glas, PET, Alu und Konserven stehen spezielle Container beim Eingang rechts und links zur Verfügung. Grünschnitt, rohes Gemüse und Obst entsorgen Sie in der dafür gekennzeichneten Stelle.

Folgende Abfallprodukte gehören ebenfalls in den Gebührensack: Plastikverpackung, Tetra-Pack, Milchflaschen, Joghurtbecher, schmutziges Papier, gekochte Speisen, Plastik-Schalen u.ä.

Sperrmüll (Sonnenschirme, Stühle, Grill, etc.) müssen mit einer Sperrgut-Marke versehen sein.

Hunde: Hunde müssen auf dem **ganzen Areal** an der Leine gehalten werden. Hundehaufen entsorgt jeder Hundebesitzer fachgerecht. Aus Hygienegründen dürfen Haustiere nicht in die Sanitärgebäude, Schwimmbad-Areal, Spielplätze und Spielplatz am Bach.

Besucher: Besucher lassen sich sofort bei Ankunft in der Rezeption registrieren. Sie dürfen nicht mit dem Auto auf den Campingplatz fahren, sondern parkieren auf dem Parkplatz vor der Barriere. Tagesbesucher bezahlen keine Taxe, dürfen jedoch das Schwimmbad nicht benutzen. Für Übernachtungen wird der Preis laut Preisliste berechnet.

Autos: Ihr Auto parkieren Sie bitte ausschliesslich auf Ihrer Parzelle. Von 22.00- 07.00 darf nicht auf den Campingplatz gefahren werden. Bitte benutzen Sie den Besucher-Parkplatz und stellen Sie das Fahrzeug bis 09.00 Uhr wieder auf Ihren eigenen Stellplatz. Geschwindigkeit auf dem Platz max. 10kmh

Kinderspielplatz: Die Benutzung hat unter elterlicher Aufsicht und Verantwortung zu erfolgen. Die Geräte sind nur für Kinder. Nachtruhe: 22.00 – 08.00 Uhr. Fussball darf nur auf dem Fussballfeld beim Ententeich gespielt werden.

Ruhe: Bitte stellen Sie Radio und Fernseher auf Zimmerlautstärke. Nachtruhe: 23.00 – 07.00 Uhr.

Schwimmbad: Maximale Tiefe 1.5m, das Schwimmbad ist nicht überwacht. Kinder unter 12 J. müssen von Ihren Eltern beaufsichtigt werden. Bitte beachten Sie das aufgehängte Schwimmbad-Reglement.

Sanitär-Anlagen: Kinder unter 5 Jahren sind auf die Toilette zu begleiten.

Notfallplan: Bitte beachten Sie den Aushang des Alarmplans in den Info-Kästen und in der Rezeption.

Notfall-Nummer 144 (unsere Adresse: Kantonsstrasse 56, 3942 Raron)

Wer das Reglement oder die Anweisungen des Verwalters nicht befolgt, kann vom Platz gewiesen werden. Die Platzverwaltung haftet weder für Verluste noch Schäden. Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für Elementarschäden.

Dieses Platzreglement ist per 01.11.2023 gültig und ersetzt alle vorangegangenen. Gerichtsstand Leuk

Camping Santa Monica AG, Kantonsstrasse 56, CH – 3942 Raron